

IV. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung

Erlassen am 7. Juni 2016

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 22. Dezember 2015¹ Kenntnis genommen und

erlässt

als Gesetz:²

I.

Der Erlass «Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung vom 23. September 2007»³ wird wie folgt geändert:

Informatikmittelschule

Art. 4a (neu). ¹ Der Kanton kann eine Informatikmittelschule für die berufliche Grundbildung in Informatik mit Berufsmaturität technischer Richtung führen.

² Die zuständige Stelle des Kantons regelt Organisation, Aufnahmeverfahren und Promotion, soweit diese nicht durch Bundesrecht geregelt sind.

Überschrift nach Art. 39 (neu). **4. Informatikmittelschule**

Gebühren und Schulgelder

Art. 39a (neu). Gebühren und Schulgelder an einer Informatikmittelschule richten sich nach dem Mittelschulgesetz vom 12. Juni 1980⁴.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

¹ ABI 2016, 547 ff.

² Vom Kantonsrat erlassen am 7. Juni 2016; nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden am ●●; in Vollzug ab ●●.

³ sGS 231.1.

⁴ sGS 215.1.

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.

Der Präsident des Kantonsrates:
Peter Göldi

Der Staatssekretär:
Canisius Braun